

§ ElektroG & BattG

Ab 1. Januar 2024: Neue Gebührenverordnung für ElektroG & BattG S. 2

ear In eigener Sache

Jahres-Statistik-Mitteilung für 2023 steht bevor S. 2

B2c-Hersteller: Denken Sie an den Garantienachweis für das Kalenderjahr 2024 S. 3

Einfacher, schneller, besser: Umfirmierungen ab jetzt über das ear-Portal melden S. 3

Wechsel des Bevollmächtigten: Worauf Sie unbedingt achten sollten S. 4

Werden auch Sie Teil unseres Teams S. 4

pr Public Relation

Plan E-Update S. 5

Plan E-Trendbarometer: Jeder Zweite kennt die Möglichkeit zur Rückgabe von Elektro-Altgeräten im Supermarkt S. 7

 [Gesamten INFObrief hören](#)



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2024!

Das vergangene Jahr war für die stiftung ear in jeder Hinsicht ein Rekordjahr: Die gesetzliche Einführung der sogenannten Prüfpflicht für Online-Marktplätze hat dazu geführt, dass das Herstellerregister für das ElektroG um rund 18.000 Hersteller angewachsen ist. Es konnten rund 75.000 Registrierungen erteilt werden. Es wurden zahlreiche Bevollmächtigte zugelassen, die berechtigt sind, sich für Hersteller ohne Sitz in Deutschland zu registrieren.

Dies sind beachtliche Ergebnisse. Die Lasten der Altgeräte-Entsorgung können damit auf deutlich mehr Schultern verteilt werden. Um für eine so deutlich gestiegene Anzahl an Vorgängen auch in Zukunft bestens aufgestellt zu sein, läuft unsere Digitalisierungsoffensive auf Hochtouren. Auch 2024 werden wir Ihnen in unserem ear-Portal neue Funktionalitäten zur Verfügung stellen und bestehende vereinfachen.

Zum Jahresende blicken wir auf die vergangenen Monate unserer erfolgreichen Aufklärungskampagne. Lesen Sie dazu mehr im Plan E-Update auf Seite 5.

Jetzt wünsche ich Ihnen wie immer ein informatives Lese- oder Hörerlebnis!

Herzliche Grüße, Ihre

Dr. Andrea Menz



▶ Artikel zum Hören

Ab 1. Januar 2024: Neue Gebührenverordnung für ElektroG & BattG

Am 1. Januar 2024 ist die neue Gebührenverordnung für die Leistungen der stiftung ear nach dem ElektroG und dem BattG in Kraft getreten (ElektroGBattGGebV). Erfreulicherweise können viele Gebühren stabil gehalten oder sogar gesenkt werden. Eine Erhöhung wird es insbesondere bei der Quartalsgebühr geben. Mit dieser Gebühr werden die Gemeinkosten des ear-Portals und die wichtige Aufklärungskampagne [Plan E](#) finanziert.

Die neue Gebührenverordnung finden Sie [hier](#).



▶ Artikel zum Hören

Jahres-Statistik-Mitteilung für 2023 steht bevor



Jahres-Statistik-Mitteilung: Am 1. Februar 2024 wird das ear-Portal für das Kalenderjahr 2023 geöffnet. Bitte tätigen Sie Ihre Mitteilung bis zum 1. Mai 2024.

2024
MAI

Es ist wieder so weit! Ab dem 1. Februar 2024 steht das ear-Portal für die Einreichung Ihrer statistischen Daten bereit. Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig mit der Beschaffung aller erforderlichen Informationen zu beginnen. So stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben bis spätestens zum 1. Mai 2024 im ear-Portal einreichen können.

Sie haben Fragen zur Eingabemaske? Erklärvideos finden Sie auf unserem [YouTube-Kanal](#).

Weitere Informationen zur Jahres-Statistik-Mitteilung finden Sie auch [hier](#).

▶ Artikel zum Hören

B2c-Hersteller: Denken Sie an den Garantienachweis für das Kalenderjahr 2024

Hierüber haben wir bereits in unserem INFObrief 4|2023 informiert: Ab dem Kalenderjahr 2024 ist es nicht mehr erforderlich, einen Garantiegültigkeitszeitraum (GGZ) anzulegen. Diese lästige Aufgabe entfällt für Sie. **Unser ear-Portal berechnet ab sofort anhand Ihrer in Verkehr gebrachten Mengen die jeweils erforderlichen Garantiebeträge.**

Natürlich gilt auch weiterhin: Die nachgewiesenen Garantiebeträge müssen ausreichen, um die bisher in Verkehr gebrachten und die für 2024 geplanten Inverkehrbringungsmengen abzudecken. Ist dies nicht der Fall, muss der ursprünglich nachgewiesene Garantiebetrug erhöht werden, um die weiteren Mengen abzudecken. Erst dann liegt ein ausreichender Garantienachweis vor.

▶ Artikel zum Hören

Einfacher, schneller, besser: Umfirmierungen ab jetzt über das ear-Portal melden

Ihr Unternehmen hat seinen Namen geändert oder wird umstrukturiert? Solche Änderungen mussten uns schon immer mitgeteilt werden. Ab sofort stellen wir Ihnen dafür eine Funktionalität in unserem ear-Portal zur Verfügung. Da damit eine erhebliche Zeitersparnis verbunden ist, bitten wir Sie, diesen neuen Kommunikationsweg unbedingt zu nutzen. Sie helfen uns damit, Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten.



▶ Artikel zum Hören

Wechsel des Bevollmächtigten: Worauf Sie unbedingt achten sollten

Endet die Beauftragung als Bevollmächtigter, ist dies der stiftung ear mitzuteilen. Dies kann seitens des Bevollmächtigten bequem über das ear-Portal erfolgen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf Folgendes hin: Es kann immer nur einen Bevollmächtigten geben! Wird die Beauftragung beendet, weil ein anderer Bevollmächtigter beauftragt werden soll, muss dies durch den bisherigen Bevollmächtigten erfolgen und zwar ausschließlich über die dafür im ear-Portal vorgesehene Funktionalität. Das Einreichen von Listen



reicht dafür nicht aus. Ebenso kann die Beendigung einer Bevollmächtigung nicht durch einen neuen Bevollmächtigten mitgeteilt werden.

▶ Artikel zum Hören

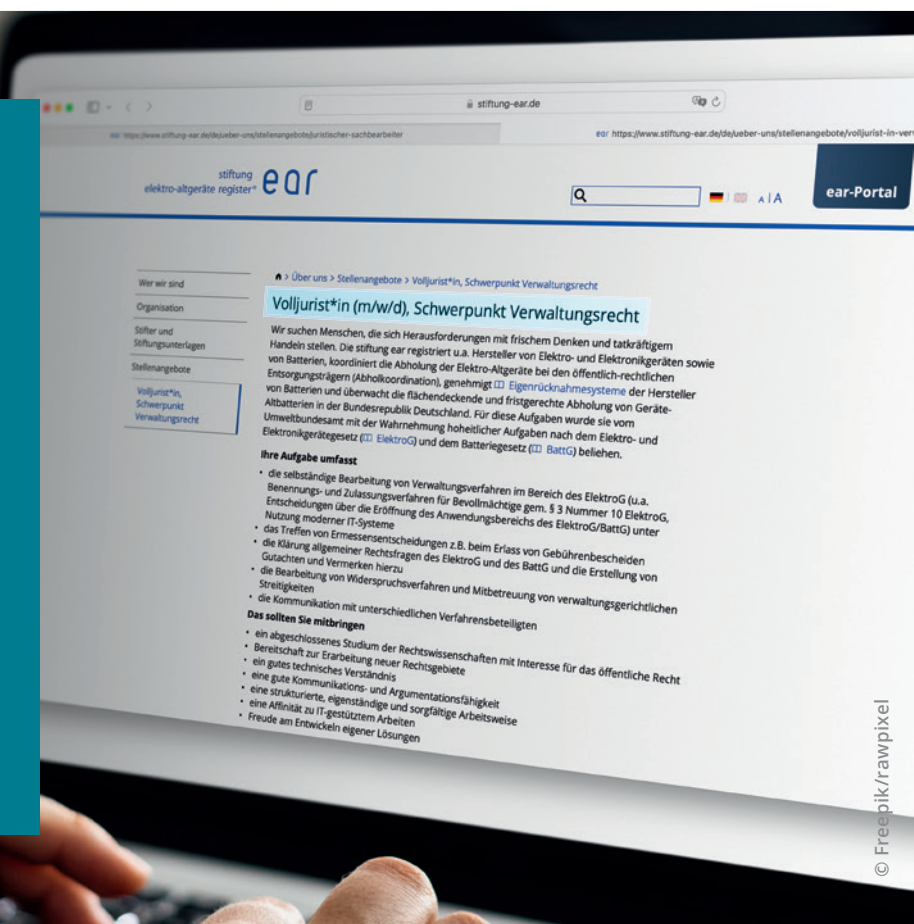
Werden auch Sie Teil unseres Teams

Die stiftung elektro-altgeräte register nimmt als „Gemeinsame Stelle“ der Hersteller Aufgaben aus dem ElektroG und aus dem BattG wahr. Mit den wachsenden Aufgaben wächst auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir suchen Menschen, die sich Herausforderungen mit frischem Denken und tatkräftigem Handeln stellen. Offene Stellen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Das bieten wir Ihnen

- ein unbefristetes Anstellungsverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten (bis zu 50% der wöchentlichen Arbeitszeit)
- leistungsgerechte Vergütung und freiwillige soziale Leistungen
- moderne(s) Büro und IT-Ausstattung
- eine verantwortungsvolle und sinnhafte Tätigkeit im Umweltbereich
- Teamgeist und Wertschätzung in einem kollegialen Arbeitsklima
- kurze Entscheidungswege sowie eine vertrauensvolle Kommunikationskultur



▶ Artikel zum Hören

Plan E-Update: Elektroschrott-Installation auf Weihnachtsmarkt, Zahlen zum E-Waste Race 2023 und ein Zwischenfazit zur aktuellen Kampagne

Ciao Lametta! Hallo Zukunft! Happy "Holy-E-Schrott-Wichteln" in Berlin

Holy Shit Shopping – die coole Mutter aller Designmärkte – startete am 2. Dezember ihre große Weihnachtstour in Berlin. 14.000 Abonnentinnen und Abonnenten des Holy Shit-Newsletters wurden im Vorfeld von Plan E dazu aufgerufen, am 2. und 3. Dezember ihre alten Elektrogeräte mitzubringen und fachgerecht in einem Container neben dem Veranstaltungsgelände zu entsorgen.

Wir freuen uns über die tatkräftige Beteiligung: Über das gesamte Wochenende besuchten 6.500 Menschen das Holy Shit Shopping. Es wurden 500 kg Elektroschrott gesammelt, womit 2.500 € an die PC-Spende von [Das macht Schule](#) fließen. 🙌

Wir bedanken uns bei der Firma BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH für die Bereitstellung der Materialien. Des Weiteren vielen Dank an die Medienpartner Tagesspiegel, FluxFM sowie NOTES OF BERLIN.



© Team Deluxe/Plan E

Elektroschrott sammeln für die Umwelt: Plan E Kids ist und bleibt Partner des E-Waste Race

Die stiftung ear setzte 2023 gemeinsam mit Plan E Kids ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit und wurde Partner des E-Waste Race von "Das macht Schule". Das deutschlandweite Projekt konnte 2023 auf die Teilnahme von 159 Schulen zählen, die sich aktiv am Sammeln von Elektroschrott beteiligten.

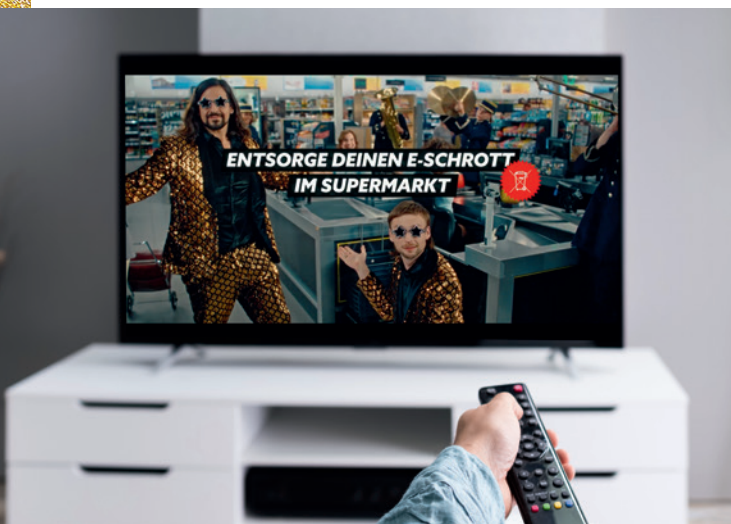
Insgesamt engagierten sich knapp 4.000 Schülerinnen und Schüler und sammelten dabei über 220.000 Teile Elektroschrott. Die große Resonanz spricht für ein erfolgreiches und nachhaltiges Projekt, das nicht nur das Umweltbewusstsein

fördert, sondern auch viele Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Elektroschrott sensibilisiert. Plan E Kids wird auch im kommenden Jahr das E-Waste Race unterstützen.

Schon jetzt haben sich 35 Schulen angemeldet, was auf eine kontinuierliche und wachsende Beteiligung hinweist.



Erfolgsstory mit großer Reichweite: „Entsorge deinen E-Schrott richtig – it’s magic“



Die neue Kampagne von Plan E "Entsorge deinen E-Schrott richtig – it's magic" läuft seit September erfolgreich im TV und verschiedenen digitalen Kanälen. Bis Mitte Dezember erreichten die TV-Spots 47,18 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Spots wurden unter anderem während der Sendung "Wer stiehlt mir die Show" auf Pro7 ausgestrahlt.

Auch online konnte die Kampagne signifikante Erfolge verbuchen. Mit YouTube und anderen Online-Ads haben wir bis dato 12,5 Millionen Kontakte erzielt.

Einzelne Posts erhalten Zehntausende von Likes und Tausende von positiven Kommentaren. Unsere Aufbereitung der Aufklärungsinhalte mit Siegfried & Joy trägt wesentlich zur organischen Verbreitung bei.



▶ Artikel zum Hören

Plan E-Trendbarometer: Jeder Zweite kennt die Möglichkeit zur Rückgabe von Elektro-Altgeräten im Supermarkt

Das Wissen über die Möglichkeiten zur Rückgabe von Elektro-Altgeräten im Handel hat sich signifikant verbessert. Etwa die Hälfte der Bevölkerung ist mittlerweile darüber informiert, dass der Lebensmitteleinzelhandel dazu verpflichtet ist, Elektro-Kleingeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei zurückzunehmen.



48 % liegen RICHTIG

52 % liegen FALSCH

Jeder größere Lebensmittelhändler (z.B. Edeka, Rewe, Aldi, Lidl) ist verpflichtet, kleine Elektro-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei anzunehmen.

Quelle: Repräsentative Umfrage
Plan E Trendbarometer | n = 1.000 Interviews

Trotz dieser positiven Entwicklung müssen wir feststellen, dass das Wissen allein nicht ausreicht, um positive Veränderungen herbeizuführen. Bemerkenswert ist, dass das vorhandene Wissen noch nicht zu einem spürbaren Abbau von Entsorgungsbarrieren geführt hat. Viele Menschen haben nach wie vor den Eindruck, dass es in ihrer Umgebung unzureichende Rückgabemöglichkeiten für Elektro-Altgeräte gibt.

Es wird deutlich, dass die Rückgabemöglichkeiten im Lebensmitteleinzelhandel noch nicht als alltägliche Realität wahrgenommen werden. Es genügt nicht, dass die Bevölkerung über die Möglichkeiten informiert ist - der Handel muss aktiv kommunizieren und die Rücknahme eindeutig anbieten, um diese Hemmnisse zu überwinden.

Die ausführlichen Ergebnisse des Plan E-Trendbarometers finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Benutzer-ID und Vorgangs-ID bereithalten

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr

Den/die für Sie zuständige/n ear-Mitarbeiter/in finden Sie anhand der Zuständigkeitsübersichten auf der [Webseite](#).

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum